Der Studiendekan Prof. Dr. Karl Wilbers

# Hinweise zur Modulbearbeitung in campo

| 1                    | Modulha   | Modulhandbuchprozess über campo2                  |     |  |
|----------------------|---|---|-----|--|
| 2                    | Vorgehensweise zur Erstellung einer neuen Modulbeschreibung, Überarbeitung und Löschung einer bestehenden Modulbeschreibung |   |     |  |
|                      | 2.1   | Erstellung einer neuen Modulbeschreibung          | . 2 |  |
|                      | 2.2   | Überarbeitung einer bestehenden Modulbeschreibung | . 2 |  |
|                      | 2.3   | Löschung einer bestehenden Modulbeschreibung      | . 3 |  |
| 3                    | Hinweise  | zu den jeweiligen Feldern der Modulbeschreibung   | . 3 |  |
| 4 Prüfungsleistungen |   | sleistungen                                       | . 7 |  |
|                      | 4.1   | Art und Umfang von Prüfungsleistungen             | . 7 |  |
|                      | 4.2   | Modulteilprüfungen – was ist zu beachten?         | . 8 |  |

# 1 Modulhandbuchprozess über campo

Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird der Modulhandbuchprozess über campo durchgeführt. In campo werden alle Module erfasst, überarbeitet und das Modulhandbuch generiert.

- Den Prozess können Sie hier einsehen: <a href="https://www.qm.wiso.rw.fau.de/qm-fuer-leh-rende/modulhandbuch/">https://www.qm.wiso.rw.fau.de/qm-fuer-leh-rende/modulhandbuch/</a>
- Technische Anleitungen zur Modulverwaltung über campo finden Sie hier:
   <a href="https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/campusmanagement-an-der-fau-das-neue-campo-portal/informationsmaterial-zu-hisinone-exa/#anleitungen-modulverwal-tung">https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/campusmanagement-an-der-fau-das-neue-campo-portal/informationsmaterial-zu-hisinone-exa/#anleitungen-modulverwal-tung</a>
- Vorgehensweise zur Erstellung einer neuen Modulbeschreibung, Überarbeitung und Löschung einer bestehenden Modulbeschreibung
- 2.1 Erstellung einer neuen Modulbeschreibung
  - Möchten Sie ein neues Modul erstellen nutzen Sie hierfür bitte das Online-Formular
  - Geben Sie in dem Formular bitte alle strukturellen Moduldaten an. Diese (in der nachfolgenden <u>Tabelle</u> grau hinterlegte Zeilen) umfassen z. B. den Namen und die ECTS-Punkte des Moduls, Prüfungen und Studienleistungen und die Verwendbarkeit des Moduls in den Bereichen verschiedener Studiengänge.
  - Die strukturellen Daten werden anschließend von der zentralen Modellierung im Referat L 2 angelegt.
  - Sobald die strukturellen Daten des Moduls modelliert sind und das Modul Ihnen zugeordnet wurde, haben Sie Zugriff auf das Modul, um die Eingaben zu überprüfen und textuelle Daten einzupflegen.
  - Die textuellen Moduldaten (in der nachfolgenden <u>Tabelle</u> die weißen Zeilen) beinhalten z. B. den Inhalt, die Lernziele und Kompetenzen oder die Literaturhinweise.
- 2.2 Überarbeitung einer bestehenden Modulbeschreibung
  - Bei der Modulüberarbeitung in campo wird zwischen strukturellen und textuellen Moduldaten unterschieden.
  - Die strukturellen Moduldaten (in der nachfolgenden <u>Tabelle</u> grau hinterlegte Zeilen) umfassen z. B. den Namen und die ECTS-Punkte des Moduls, Prüfungen und Studienleistungen und die Verwendbarkeit des Moduls in den Bereichen verschiedener Studiengänge.
  - Wenn Sie eine Änderung an den strukturellen Daten für das kommende Semester benötigen, müssen diese zuerst über das Online-Formular gemeldet werden. Dies

Änderungen werden von den Studiengangskoordinationen und vom Studiendekanat geprüft und gebündelt an L 2 weiterleitet.

- Die strukturellen Daten werden anschließend von der zentralen Modellierung im Referat L 2 angelegt und basieren auf den (Änderungen der) Prüfungsordnungen bzw. auf Excel-Listen, die durch die Eingabe der Änderungen im Online-Formular erzeugt und vom Studiendekanat an L 2 gemeldet werden.
- Sobald die strukturellen Daten des Moduls modelliert sind und das Modul Ihnen zugeordnet wurde, haben Sie Zugriff auf das Modul, um die Eingaben zu überprüfen und ggf. textuelle Daten einzupflegen. Zur Erstellung des Modulhandbuchs ist es notwendig, dass alle Module gesammelt von L2 auf den Status "freigegeben" gesetzt werden. Nachdem ein Modul freigegeben wurde, können Sie es zwar noch einsehen, aber dessen Daten nicht mehr bearbeiten.
- Die **textuellen Moduldaten** (in der nachfolgenden <u>Tabelle</u> die weißen Zeilen) beinhalten z. B. den Inhalt, die Lernziele und Kompetenzen oder die Literaturhinweise.

Sollten Sie **nur textuelle Änderungen** an einem Modul vornehmen, können Sie dies in der Funktion Modulverantwortliche/Modulbearbeiter/in innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens selbständig vornehmen.

## 2.3 Löschung einer bestehenden Modulbeschreibung

- Sollte eine Modulbeschreibung gelöscht werden, nutzen Sie hierfür bitte das Online-Formular
- Bitte prüfen Sie, ob das Modul final gelöscht werden kann oder ob es noch Wiederholungsprüfungen gibt. In diesem Fall kann das Modul noch nicht gelöscht werden. Eswird in dem Fall allerdings nur für Wiederholer geöffnet und erscheint nicht mehr im Modulhandbuch.

## 3 Hinweise zu den jeweiligen Feldern der Modulbeschreibung

|   | 1 | Modulname               | Bitte Modultitel eingeben  | ECTS |
|---|---|-------------------------|--|------|
|   |   |                         | (Bei deutschen Modultiteln englische Übersetzung)  |      |
|   |   | der zentralen Modellie- | Marine Marie College   |      |
|   |   | rung im Referat L 2     | Neuer Modultitel:  Der neue Modultitel sollte sich deutlich von bereits existie-   |      |
|   |   | vergeben                | renden Modultiteln unterscheiden. Dadurch können mögliche  |      |
|   |   |                         | Verwechslungen vermieden werden.   |      |
|   |   |                         |  |      |
|   |   |                         | Englische Modultitel:  Für das Transcript of Posords ist as notwandig, dass bei al   |      |
|   |   |                         | Für das Transcript of Records ist es notwendig, dass bei allen Modulen zusätzlich der englische Modultitel aufgeführt      |      |
|   |   |                         | ist. Bei Einführung neuer Module bzw. Anpassung bestehen-  |      |
|   |   |                         | der Modultitel ist ein Übersetzungsvorschlag anzuführen.   |      |
|   |   |                         | Dieser wird vom Sprachendienst überprüft, bei potentiellen   |      |
|   |   |                         | Änderungsvorschlägen wird der finale englischsprachige Ti-<br>tel erneut abgestimmt. Der finale Titel wird von der/dem Mo- |      |
|   |   |                         | to omout abgostimm. Dor imale Titel wild von dendem wio-   |      |
|   |   |                         |  |      |
| L |   |                         |  |      |

|   |                     | dulverantwortlichen festgelegt. Anschließend wird die Übersetzung in der Datenbank zur Erzeugung der Abschlussdokumente hinterlegt.  Titeländerungen: Titeländerungen führen häufig zu Kommunikationsproblemen gegenüber Studierenden und erschweren die Administration der Module. Bitte prüfen Sie daher sorgfältig, ob eine Titeländerung notwendig ist. Die folgenden Fälle sind darüber hinaus zu beachten:  a) Modul ist im Studienplan der Prüfungsordnung dokumentiert: Ist das Modul explizit im Studienplan erwähnt, muss die Prüfungsordnung vorab geändert werden (s. hierzu Prozess Prüfungsordnungsänderung). D. h. eine entsprechende Änderung muss mit einem Vorlauf von mind. einem Semester geplant werden. b) Verknüpfte Module in mehreren Studiengängen (betrifft Module in Masterstudiengängen): Module werden häufig in mehreren Studiengängen unterschiedlich benannt und erschweren daher die Zuordnung für Studierende sowie die Administration. Insofern sind Titeländerungen mit allen Studiengängen abzustimmen und zu vereinheitlichen. |
|---|---------------------|---|
| 2 | Lehrveranstaltungen | Lehrveranstaltungen werden in campo von den campo-Be-<br>auftragten angelegt und mit dem Modul verknüpft. Sie wer-<br>den daraufhin automatisiert im Modulhandbuch aufgeführt.  |
| 3 | Lehrende            | Hier werden automatisiert die Dozierenden der verknüpften Lehrveranstaltungen aufgeführt. Die Eintragung von Dozierenden in die Lehrveranstaltung nehmen ebenfalls die campo-Beauftragten vor.  |

| Modulverantwortliche/r         | Bitte benennen Sie eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen, z. B. Prof. Dr. Muster.  |                          |  |                             |
|--------------------------------|---|--------------------------|--|-----------------------------|
| Inhalt                         | Die Inhalte sollten in kurzer Form dargelegt werden. Allerdings ist zu<br>beachten, dass es sich dabei um eine eindeutige Formulierung des je-<br>weiligen Moduls handeln und der Unterschied zu anderen Modulen er-<br>sichtlich werden sollte.                          |                          |  |                             |
| Lernziele und Kompe-<br>tenzen | Mompetenzorientierte Formulierung: Die Lernziele und Kompetenzen sollten kompetenzorientiert und zifisch formuliert werden. D. h. die Lernziele werden ausgehend vielen Studierenden sowie unter Verwendung einer Inhalts- und ein Handlungskomponente formuliert, z. B.: |                          | ausgehend von                                      |                             |
|                                | Studierenden-<br>perspektive  | Handlungs-<br>komponente | Inhaltskomponente                                  | Handlungskom-<br>ponente    |
|                                | Die Studieren-<br>den   | können                   | die wichtigsten<br>Grundkonzepte des<br>Marketings | wiedergeben.                |
|                                | Die Studieren-<br>den   | können                   | eigene Marketing-<br>konzepte                      | kontextsensitiv entwickeln. |
|                                | Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Leitfade FBZHL zur Formulierung von Lernzielen: https://www.qm.wiso.rw.fau.de/files/2018/09/Leitfaden_KompLziele.pdf  |                          |  |                             |

#### Anerkennung von Leistungen: Eine möglichst konkrete Beschreibung ist insbesondere für die Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen und dem Ausland wichtig. Anwesenheitspflicht: Unterliegt das Modul einer Anwesenheitspflicht, so ist diese hier i. V. m. den Lernzielen und Kompetenzen zu begründen. Formulierungshilfen finden Sie im Dokument "Hinweise zur Anwesenheitspflicht" in der Checkliste zur Modulhandbuchüberarbeitung: https://www.gm.wiso.rw.fau.de/files/2024/11/Hinweise Anwesenheitspflicht .pdf Anwesenheitspflicht kann direkt in campo im entsprechenden Feld angegeben bzw. geändert werden. Eventuelle Voraussetzungen für die Teilnahme können hier angege-**Empfohlene Vorausset**ben werden. Diese Teilnahmevoraussetzungen stellen lediglich eine zungen für die Teil-Empfehlung dar, solange auf Satzungsebene (PO) keine Regelung zur nahme verpflichtenden Teilnahmevoraussetzung vorliegt. Die Einpassung in den Musterstudienplan gibt eine Empfehlung an die **Einpassung in Muster-**Studierenden ab, in welchem Semester das Modul idealerweise belegt studienplan werden sollte. Bei der Verwendbarkeit des Moduls sollte deutlich werden, wie das Verwendbarkeit des Mo-Modul in einem Studiengang verortet ist und entsprechend den in der duls PO genannten Bereichen aufgeführt werden, z. B. Bachelormodulhandbuch: "Modul im Pflichtbereich Bachelor Wirtschaftswissenschaften" Mastermodulhandbuch: "Master Sozialökonomik: Sozialökonomischer Vertiefungsbereich" "Master Marketing: Vertiefungsbereich Marketing Management". Bei der Festlegung der Verwendbarkeit neuer Module bzw. der Anpassung bestehender Module ist die/der Modulverantwortliche/r dafür zuständig, Rücksprache mit den Verantwortlichen der Studiengänge zu halten: https://www.qm.wiso.rw.fau.de/qm-fuer-lehrende/modulhandbuch/#collapse 1 Art der Prüfungsleistung: Studien- und Prüfungs-Hier ist die Art der Prüfungsleistung anzugeben. Optional kann der leistungen Prüfungsumfang angegeben werden, in jedem Fall aber muss die Klausurdauer von 60/90/120 Minuten konkret benannt werden. Wird kein Prüfungsumfang dargelegt, so sind die Umfänge durch die Angaben in der PO abgedeckt (vgl. 4.1 Art und Umfang von Prüfungsleistungen). Bei gravierenden Abweichungen des tatsächlichen Umfangs zu den in der PO verankerten Umfängen, ist dies durch eine individuelle Angabe des tatsächlichen Umfangs kenntlichzumachen (in Klammern hinter der Angabe der Prüfungsleistung). Jedes Modul sollte in der Regel aus einer Prüfung bestehen, mehrere Prüfungen pro Modul sind nur dann zulässig, wenn diese zur Kompetenzüberprüfung notwendig sind (siehe hierzu 4.2 Modulteilprüfungen was ist zu beachten?). Bitte geben Sie die abgestimmte(n) Prüfungsleistung(en) (vgl. 4.1 Art und Umfang von Prüfungsleistungen) auf Modulebene an. Ergänzend zur Festlegung der Prüfungsleistung ist folgendes kenntlich zu machen: Angabe, ob Prüfung (tw.) in elektronischer Form abgehalten wird (z. B. Klausur (tw. in elektronischer Form)) Angabe, ob Prüfung (tw.) als Gruppenleistung erbracht wird (z. B. Präsentation (tw. in Gruppenarbeit)) Angabe, ob Prüfung (tw.) Multiple-Choice-Fragen aufweist (z.

B. Klausur (tw. mit MC-Aufgaben))

|                                       | Freiwillige Zwischenprüfungen zur Notenverbesserung: Neben verpflichtenden Prüfungsleistungen können in einem Modul zudem freiwillige Zwischenprüfungen zur Notenverbesserungen angeboten werden (vgl. § 6 BPO/MPO): "Neben den studienbegleitenden Modulprüfungen können während der Lehrveranstaltungen freiwillige Zwischenprüfungen (z.B. Projektberichte oder Kurztests) als Leistungsstandmessung angeboten werden. Näheres dazu, insbesondere Anzahl, Art und Umfang dieser Nachweise regelt das Modulhandbuch. Macht die bzw. der Studierende von der Möglichkeit nach Satz 1 Gebrauch, werden die dort erbrachten Leistungen zur Berechnung der Modulnote herangezogen. <sup>4</sup> Eine Zwischenprüfungsleistung kann die Note einer bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung um maximal 0,7 Notenpunkte verbessern; eine Verschlechterung der Note ist ausgeschlossen." |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Sollten Sie solche freiwilligen Leistungen anbieten, sollten diese hier insb. hinsichtlich Anzahl, Art und Umfang geregelt werden.  In campo gibt es unter "Moduldetails" hierfür das Feld "ergänzende Informationen zur Verwendbarkeit des Moduls"   |
| Berechnung Modulnote                  | Wenn Ihre Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, muss bei der Berechnung der Modulnote durch Prozentangaben deutlich werden, mit welcher Gewichtung eine Prüfungsleistung in die Modulnote eingeht (z. B.: Hausarbeit (70 %) und Präsentation (30 %)).  In campo gibt es unter "Moduldetails" das Feld "ergänzende Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen", falls Sie hier Informationen ergänzen möchten.  |
| Turnus des Angebots                   | Dokumentieren Sie an dieser Stelle, in welchem Turnus das Modul angeboten wird, indem Sie Bezug auf die Semester nehmen. Mögliche Angaben sind:  • Wintersemester (d. h. Modul wird regelmäßig im Wintersemester angeboten)  • Sommersemester (d. h. Modul wird regelmäßig im Sommersemester angeboten)  • Winter- und Sommersemester (d. h. Modul wird regelmäßig im Winter- und Sommersemester angeboten)   |
| Arbeitsaufwand                        | Für Module im Umfang von 5 ECTS beträgt der Arbeitsaufwand insgesamt 150 Stunden. Diese setzen sich i. d. R. zusammen aus Präsenzzeit und Eigenstudium. Die Präsenzzeit wird dabei wie folgt berechnet: Anzahl SWS der Lehrveranstaltung * 15 Wochen im Semester (z. B. 4 SWS * 15 Wochen = 60 Arbeitsstunden). Der Arbeitsaufwand im Eigenstudium ergibt sich folgendermaßen: ECTS x 30 Stunden - Präsenzzeit (z. B. 5 ECTS * 30 Stunden – 60 Stunden Präsenzzeit = 90 Arbeitsstunden)   |
| Dauer des Moduls                      | Jedes Modul sollte i. d. R. in einem Semester absolviert werden können, um dadurch Auslandsaufenthalte, Praktika etc. zu ermöglichen.   |
| Unterrichts- und Prü-<br>fungssprache | Die <b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b> muss eindeutig definiert sein. Sie ist entweder deutsch und/oder englisch, wobei Unterrichts- und Prüfungssprache divergierend sein können.   |
| (Vorbereitende) Litera-<br>tur        | Hier können Sie Literatur angeben, welche die Studierenden bei der<br>Vor- und Nachbereitung des Moduls unterstützen. Sie können auch<br>auf die Bekanntgabe in der Veranstaltung oder via StudOn verweisen.  |

## 4 Prüfungsleistungen

## 4.1 Art und Umfang von Prüfungsleistungen

Die Art der Prüfungsleistung ist definiert in §16 BPO bzw. §17 MPO, Prüfungsarten. Prüfungsumfänge sind in den §§17-23 BPO sowie §§18-24 MPO geregelt. Die Prüfungsarten wurden zum WS 24/25 neu strukturiert.

Modulverantwortliche müssen die Durchführung und den Inhalt ihres Assessments NICHT anpassen. Es geht lediglich um eine formale Umbenennung, falls ein <u>neues Modul</u> gemeldet wird oder eine <u>Moduländerung</u> ansteht.

Folgende Prüfungsarten sind möglich:

| Prüfungsart (Englische Übersetzung)             | Umfang Bachelor/Master            |
|---|-----------------------------------|
| Klausur (Written examination)                   | 60/90/120 Minuten                 |
| Hausarbeit/Seminararbeit (Written assignment)   | Ca. 15 Seiten                     |
| Mündliche Prüfung (Oral examination)            | Ca. 20 Minuten                    |
| Referat/Präsentation (Presentation)             | Ca. 20/25 Minuten                 |
| Performance Assessment (Performance assessment) | Ca. 10 Minuten und/oder 10 Seiten |
| Fallstudie (Case study)                         | Ca. 25 Minuten und/oder 10 Seiten |

Falls Modulverantwortliche nähere Informationen zu der Prüfungsart hinzufügen möchten, kann dies in campo im Freitextfeld zur jeweiligen Prüfungsart als ergänzende Information eingefügt werden.

Der Umfang einer Klausur muss in der Modulbeschreibung angegeben werden. Wird von den Umfängen der weiteren Prüfungsarten in der Tabelle abgewichen, muss der Umfang in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt werden (z. B. falls eine Hausarbeit 30 Seiten umfassen sollte).

Die bisherigen Sonderformen wurden den sechs neuen Prüfungsarten zugeordnet. In der folgenden Tabelle sind die bisherigen Prüfungsart (weiße Zeilen) den neuen Prüfungsarten (rote Zeilen) zugeordnet.

# **Prüfungsart** 1. Klausur Elektronische Prüfung Antwort-Wahl-Verfahren 2. Hausarbeit/Seminararbeit Projektarbeit/-bericht Praktikumsbericht Thesenpapier Protokoll Präsentationspapier Diskussionspapier Reflexion Strategiekonzept 3. Mündliche Prüfung 4. Referat/Präsentation 5. Performance Assessment Diskussionsbeitrag Kurztest Lehrprobe Versuchspersonenstunde (wird zukünftig als Lehrveranstaltung geführt) Reflexion Moderation 6. Fallstudie

### 4.2 Modulteilprüfungen – was ist zu beachten?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen vor, dass jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird. Ausnahmen davon sind in begründeten Fällen möglich, mehrere Prüfungen pro Modul sind nur dann zulässig, wenn diese zur Kompetenzüberprüfung notwendig sind.

Schließt ein Modul mit mehreren Prüfungsleistungen ab, handelt es sich hierbei um sog. Modulteilprüfungen. Die einzelnen Modulteilprüfungen sind mit genauer Angabe der Prüfungsart und ggf. Umfang in der Modulbeschreibung (Zeile 10) anzugeben. Die Angabe des Umfangs der Prüfungsleistung ist grundsätzlich durch die PO abgedeckt (vgl. 4.1). Eine Ausnahme hiervon bildet die Klausur, bei der in jedem Fall der konkrete Umfang von 60/90/120 Minuten anzugeben ist. Angaben zum Umfang anderer Prüfungsarten außer Klausur können optional angeführt werden. Bei gravierenden Abweichungen des tatsächlichen Umfangs zu den in der PO verankerten Umfängen, ist dies durch eine individuelle Angabe des tatsächlichen Umfangs kenntlichzumachen (in Klammern hinter der Angabe der Prüfungsleistung).

Wenn ein Modul aus mehreren Teilprüfungen besteht, diese aber einen "integrativen Charakter" haben, dann handelt es sich formal um eine Prüfung. Alle Teilleistungen müssen in einem Semester bestanden werden. Wird eine Teilleistung nicht bestanden, dann gelten alle als nicht

bestanden und müssen wiederholt werden. Bei Prüfungen, die einen integrativen Charakter haben, sollte im Modulhandbuch folgender Hinweis stehen:

"Es handelt sich bei xxx um eine einheitliche Prüfung, bei der die einzelnen Teilleistungen untrennbar miteinander verbunden sind. Für das Bestehen des Moduls müssen nach § XX (in der jeweils geltenden Fassung) alle Teilleistungen in demselben Semester bestanden werden. Wegen des untrennbaren Bezugs der Teilleistungen aufeinander ist abweichend von § XX eine Wiederholung nur einer der nicht bestandenen Teilleistungen nicht möglich. Das Nichtbestehen einer der Teilleistungen erfordert die Wiederholung der gesamten Prüfung."

Sofern ein Modul im Studienverlaufsplan in der Prüfungsordnung (PO) aufgeführt wird, sind die Angaben zu Art und Umfang rechtlich bindend und müssen mit den Angaben in der Modulbeschreibung übereinstimmen. Ist eine Änderung geplant, so muss vorab die PO geändert werden (https://www.qm.wiso.rw.fau.de/qm-fuer-lehrende/po-aenderung/).